

Unter der Erde.

Novelle von Joë von Neuh.

(Nachdruck verboten.)

Es war Sonnabend und Böhnungstag. Die birkensplanzte Chauffee nach Eidershausen wimmelte von Arbeitern, die von der Zeche heimkehrten.

Aber die heutige lebhaftere Bewegung des Arbeiterpersonals entflammte keineswegs allein dem Feierabendgefühl. Dazu war sie zu impulsiv.

Montag früh ist die Ankündigung des Streiks bekannt, lagte der eine zum andern. Die Zettel werden morgen am Sonntag gebracht, mit riesengroßen Buchstaben.

Der Kommerzienrath? Behüte! Das ist gerade der Hauptstoß, daß die Sade wie vom Himmel herunterfällt.

Der Kontraktbruch wird das Ganze verderben und die Sade im Sande verlaufen lassen. Du wirst es sehen!

„Unflun!“ Warum es vorzeitig auf die Nase binden? Se unvorbereiteter der Schlag trifft, desto fester und besser!

„Wenn man in einer feineren Villa wohnt, und seine fünfzigpennigen Zigarre auf seinem Balkon rauchen kann, und Champagner trinkt oder Dortmund Löwenbräu, macht sich das Gutsein angeeignet.“

Hermann Wildhagen erwiderte nichts, aber er nickte zustimmend. Dann, die Chauffee bis nach Eidershausen hinabfahrend, sagte er plötzlich lebhaft: „Dort kommt die Anna mit der Erna Kleen aus Eidershausen — ganz gewiß sind's die Mädel. Es sind Schulfrauen.“

„Das ist's gerade, was mir an der Anna gefällt,“ erwiderte der andere.

„Sonst läßt du allerdings wenig Gutes an ihr —?“

„Wenn ihr der Alte, ich meine den Kommerzienrath, eine gute Aussteuer gibt, nehme ich sie dennoch... du nicht?“

„Nein!“ machte dieser mit finsterner Miene.

„Inzwischen waren die beiden jungen Mädchen näher herangekommen. Zeit und Geduld nahmen sie ihren Weg durch die Arbeiterknecht, welche ihnen von der Zeche her entgegenkamen.“

„Jetzt gang ich ans Brünnele, trink' aber nit!“

„Sie sucht richtig den Kommerzienrathsohn!“ sagte Hermann Wildhagen zu Hermann Wildhagen, ohne sich im geringsten zu genieren, obgleich er wissen konnte, daß die Worte Annas Ohr trafen.

„Wirlich erwiderte das Mädchen im Vorübergehen so stark, daß es in seiner Bewegung sogar vergaß, den Gruß Hermann Wildhagens zu erwidern. Auch verstümmte der Befang.“

„Sie bringt sich in aller Leute Mäuler,“ tadelte dieser, als sie verschwunden war.

Den beiden jungen Arbeitern hatte sich jetzt ein dritter zugestellt, der einen dichten, graumelierten Bart trug. Er galt für einen der besten Fäurer auf der ganzen Zeche, schien aber herabgekommen. Sein Anzug zeigte offene Schößen, und das abendliche Bad in einem der beiden gemeinlichhaften Bassins, welches die Arbeiter nach beendeter Schicht zu nehmen pflegten, hatte den Knechtentanz nur nothdürftig hinweggenommen.

„Eine wie die andere,“ meinte Bernhard Kahlfen, „aber am Ende schadet's auch nicht viel.“

„Den beiden jungen Arbeitern hatte sich jetzt ein dritter zugestellt, der einen dichten, graumelierten Bart trug. Er galt für einen der besten Fäurer auf der ganzen Zeche, schien aber herabgekommen.“

„Eine wie die andere,“ meinte Bernhard Kahlfen, „aber am Ende schadet's auch nicht viel.“

„Den beiden jungen Arbeitern hatte sich jetzt ein dritter zugestellt, der einen dichten, graumelierten Bart trug. Er galt für einen der besten Fäurer auf der ganzen Zeche, schien aber herabgekommen.“

„Eine wie die andere,“ meinte Bernhard Kahlfen, „aber am Ende schadet's auch nicht viel.“

„Den beiden jungen Arbeitern hatte sich jetzt ein dritter zugestellt, der einen dichten, graumelierten Bart trug. Er galt für einen der besten Fäurer auf der ganzen Zeche, schien aber herabgekommen.“

„Eine wie die andere,“ meinte Bernhard Kahlfen, „aber am Ende schadet's auch nicht viel.“

„Den beiden jungen Arbeitern hatte sich jetzt ein dritter zugestellt, der einen dichten, graumelierten Bart trug. Er galt für einen der besten Fäurer auf der ganzen Zeche, schien aber herabgekommen.“

„Eine wie die andere,“ meinte Bernhard Kahlfen, „aber am Ende schadet's auch nicht viel.“

„Den beiden jungen Arbeitern hatte sich jetzt ein dritter zugestellt, der einen dichten, graumelierten Bart trug. Er galt für einen der besten Fäurer auf der ganzen Zeche, schien aber herabgekommen.“

Auf dem Hofe des Wirtshauses, zu den drei Bergknappen“ fanden auch bereits viele Bergleute anderer Zechen, welche Einlass begehrten, um ihre Knechte zu betriebligen, Neben zu halten und gelegentlich zu fraktelen. Nach Hermann Wildhagens Ansicht sollten sie zu der Versammlung der Zenna nicht zugelassen werden.

Der Saal drinnen war auch ohnehin bereits überfüllt. Die letzte Versammlung, vor Ausbruch des Streiks, schien ganz besonders zahlreich werden zu wollen.

Die Ursachen der Arbeitseinstellung zu formulieren und die Bedingungen zur eventuellen Wiederaufnahme der Arbeit genau festzustellen. Man saß, stand, hockte auf Tisch und Bänken, selbst der Kachelofen war nicht unbesetzt geblieben, ein paar junge Burtschen schwebten in halbrechtigen Stellungen zwischen ihm und der Ofenwand.

Es wurde viel geredet und noch mehr getrunken, ehe man zu einer Einigung gelangte. Endlich, nach zweistündigem Durcheinanderreden, Ausgebreiten und Wiederbeginnen der Rede gelangte man zu einer Einigung, die sofort protokolliert wurde.

„Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sämtliche Arbeiten auf Grubenseite Zenna von dem dortigen gesammelten Arbeiterpersonal am Montag den 23. Mai eingestellt werden.“

1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind folgende: 1. Lohn für Fäurer pro Schicht 3 Mark 50 Pfennige; 2. Lohn für Schläpfer und Handlanger 3 Mark; 3. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten, Ueberstunden und Beischichten; 4. Deputatlohe erster Qualität; 5. Transport des Grubenholzes bis zur Arbeitsstelle, Zahlung von Holzschneidlohn nach Vereinbarung.

Dagegen theilen anderweitige, ebenfalls aus Remport über Mexiko eingegangene Nachrichten mit, daß die Minister von Costa Rica und Nicaragua einen Bündnißvertrag mit Guatemala unterzeichnet und den General Gzeta im Namen des vereinigten Centralamerika aufgefordert haben, auf den Oberbefehl in San Salvador in Gemäßheit der Verfassung wieder hergestellt zu werden. Allen Denjenigen, welche an der Revolution Antheil nahmen, wird eine allgemeine Begnadigung in Aussicht gestellt. Guatemala vermehrt, wie verlautet, die Truppen an der Grenze von San Salvador. — Diese ersichtlich aus guatemaltesischer Quelle stammenden Mittheilungen sollen wohl dazu dienen, die Lage der Regierung von Guatemala als minder gefährdet hinzustellen. Dagegen wird in einer neueren Meldung über die mehrfach erwähnte Schlacht zwischen den Heeren von Guatemala und San Salvador Folgendes gelagt:

Die Streitkräfte von Guatemala zählte 9000 Mann, während die Armee von San Salvador fast ebenso stark war. Der höchst blutige Kampf endete mit der Niederlage der Guatemalten, und der Befehlshaber der San Salvadoraner, General Gzeta, verfolgte den Feind mit solcher Energie, daß der Rückzug bald in eine wilde Flucht ausartete. Die Armee von Guatemala, welche in San Salvador eingekesselt war, floh über die Grenze, nachdem ihre Artillerie und Feldbagage in die Hände der Sieger gelangt war. General Gzeta ist jetzt in Guatemala und marschirt auf die Hauptstadt.

General Gzeta ist also völlig Herr der Situation, die er sicherlich zu seinen persönlichen Gunsten auszunutzen wird. Die früheren centralamerikanischen Bürgerkriege endeten fast ausnahmslos damit, daß ein kriegerischer Truppenführer sich selbst zum Herrscher seines Landes machte und in dem besetzten Staate eine seiner Kreaturen zum Regenten bestellte. (B. Z.)

Aus der Stadt und Umgebung.

(Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

[Anzeige.] Im Anschluß an unsere vorgestrigte Notiz, das 50jährige Dienstjubiläum des Rentanden der hiesigen Oberpostkassirer, Herrn Rechnungsrath Franke betreffend, können wir heute noch nachtragen, daß demselben durch den Provinzialdirektor Herrn Feßler in Anbetracht seiner treuen Dienste der ihm von Sr. Maj. verlebten Kronenorden 3. Klasse überreicht wurde. Der Jubilar war schon längere Zeit in Besitz des preussischen Rothen Adler Ordens 4. Klasse sowie verschiedener weiterer Ordensauszeichnungen.

[Kreis kommunalassen-Stat.] Der Etat der Kommunalasse des Saalkreises für das Rechnungsjahr 1890/91 beträgt in Einnahme und Ausgabe balancirend Mk. 187092, wozu noch im Besonderen der ebenfalls in Einnahme und Ausgabe balancirende Etat für die Verwaltung des dem Staate zur Deckung der Kreis- und Amtverwaltungsstellen überwieisenen Fonds im Betrage von Mk. 14293 kommt. Der Gesammetat hat sonach eine Höhe von Mk. 201385. Im Etat figuriren als besonders erwähnenswerthe Posten Mk. 96237 Betrag aus dem landwirthsch. Zöllen, Mk. 76578,88 Betrag der Kreis-Eingehulenen; Leistungen an die Provinzial-Institute, Klost'iche Taubstummenanstalt hier Mk. 1474, Provinzial-Ferrenanstalt Mittelben, Alt Scherbig, Univ. Fren- und Herrentlinik hier Mk. 13197,25, Unterhaltung der Kreischauffeisen Mk. 67614,91, Befreiung der Amtsverwaltungsstellen Mk. 10600 etc.

Bekanntlich wird am 10. und 11. September cr. die sächsische Pastoralconferenz stattfinden, und ist derselben nachfolgendes Programm unterbreitet worden: Am 10. September Abends 6 Uhr im Dome: Predigt des Herrn Superintendenten S. Schmeißer und Sangesfolge; danach Abends 8 Uhr Versammlung im „Kronprinzen“. Vortrag des Herrn Senior Dr. Birmwintler-Grüner: „Die Theilung der Massengemeinden bezw. die Organisation derselben“. Am 11. September Morgens 9 Uhr: Hauptversammlung im Dome. Als Redner treten auf: Herr Consistorialrath Göbel hier: Eröffnungsansprache; Herr Professor Dr. Kauffsch hier: „Die alttestamentliche Kritik und das geistliche Amt“; Herr Oberpfarrer Dr. Rathmann-Schönebeck: „Die doppelte Schulentastung und die Konfirmation.“

[Handelstammer.] Die bergische Handelskammer hat eine kleine Schrift herausgegeben, welche den Arbeitern einige Winke bezüglich der Alters- und Invaliden-Versicherung enthält und gleichzeitig sind derselben mehrere Formulare angehängt, welche vor dem Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes vom 22. Juni 1889 zur Vortheil zu verwenden sind. Da diese Schrift geeignet erscheint, den Arbeitern über die Alters- und Invaliden-Versicherung zu belehren und ihn über das, was er zu thun hat, aufzuklären, so hat die Handelskammer zu Halle a. S. es übernommen, welche die Verbreitung derselben in den Kreisen der Industrie und des Großgewerbes sowie bei den Arbeitern thätig zu sein. Wie auf der Rückseite derselben bemerkt ist, kann die Schrift zum Preise von 20 Pf. für 1, 1,50 Mk. für 10, 15 Mk. für 100 und 100 Mk. für 1000 Exemplare bezogen werden.

[Gewerbe-Schiedsgericht des Innungs-Ausschusses.] Nach längerer Pause trat gestern Abend das Schiedsgericht des hiesigen Innungs-Ausschusses unter Vorsitz des Herrn Stadtrath Wolgast zur Behandlung einer gewerblichen Streitfache, welche die Fachabteilung





